

Kindergarten Lichendorf
Lichendorf 140a, 8473 Murfeld
Tel.: 03472/2302
E-Mail: leitung@kiga-lichendorf.at



Lichendorf, im März 2019

Betreuungsvereinbarung

Wir freuen uns, Ihr Kind in unserer Kinderbetreuungseinrichtung begrüßen zu dürfen.

Beiträge und Abbuchungen

Die Beitragshöhe im Kindergarten ist abhängig vom Einkommen. Der Beitrag wird individuell berechnet, sobald alle für das Land Steiermark erforderlichen Unterlagen vorliegen. Spätestens Anfang September werden Sie schriftlich über die Höhe des zu zahlenden monatlichen Elternbeitrages informiert. Weitere Informationen zur Berechnung und zu den Kosten finden Sie auf dem beiliegenden Informationsblatt, das als Teil der Betreuungsvereinbarung gilt.

Die Beiträge werden mittels Abbuchungsauftrag bis zum 8. des laufenden Monats von Ihrem Konto eingezogen. Durch den Wechsel des Betreuungsjahres Mitte September und den damit anfallenden Verwaltungsaufwand kann es jedoch bei den Einzügen im September und Oktober zu Verzögerungen kommen.

Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, bitten wir Sie, bei Unklarheiten der Beitragsberechnung oder der Abbuchungen zuerst die Gemeinde zu kontaktieren. Bankspesen, die durch ungerechtfertigten Kundeneinspruch bzw. Rückbuchungen durch die Bank verursacht werden, müssen Sie selbst bezahlen.

Das verpflichtende Kindergartenjahr läuft von September bis Schulschluss. Die halbtägige Betreuung am Vormittag ohne Essen ist für diese Kinder kostenlos.

Abmeldung vor dem Start des neuen Kinderbetreuungsjahres / Kosten

Das Unterzeichnen der Betreuungsvereinbarung ist unverbindlich. Wenn Sie Ihr Kind vor dem Start des Betreuungsjahres – das ist nach dem 01.08.2019 - wieder abmelden möchten, entstehen hohe Organisationsaufwände bei der Gemeinde. Deshalb muss in diesem Fall ein Betrag zur Aufwandsentschädigung bezahlt werden. Diese Aufwandsentschädigung beträgt € 70,--. Eingehoben wird dieser Betrag im September per Bankeinzug.

Bei einer Abmeldung ab 01.09.2019 ist der Monatsbeitrag zu bezahlen (Sozialstaffelberechnungen werden nicht berücksichtigt). Eingehoben wird der Betrag per Bankeinzug des jeweiligen Monats.

Abmelden können Sie Ihr Kind direkt in der Kinderbetreuungseinrichtung oder bei uns in der Gemeinde. Die Abmeldung muss schriftlich per Abmeldeformular erfolgen.

Kündigung und Kündigungsfrist / Kosten

Es gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum jeweils Monatsletzten. Die Kündigung hat schriftlich, per E-Mail oder durch ein Abmeldeformular, das in der Kindergartenleitung aufliegt, zu erfolgen.

Melden Sie Ihr Kind sohin vom Kindergartenbesuch ab, muss neben dem laufenden Monat noch ein Monatsbeitrag nach erfolgter Kündigung bezahlt werden. Kann jedoch der Platz im Kindergarten von der Gemeinde sofort nachbesetzt werden, fallen während der Kündigungsfrist keine Kosten mehr für Sie an.

Änderungen von persönlichen Daten

Änderungen des Hauptwohnsitzes, der Telefonnummer oder der Kontonummer müssen sofort der Leitung des Kindergartens mitgeteilt werden und müssen schriftlich festgehalten werden. Das Formular für Änderungen bekommen Sie von der Kindergartenleitung.

Vereinbarungsänderungen

Änderungen der Betreuungszeiten müssen mit der Leitung vereinbart und schriftlich festgehalten werden.

Erkrankung/Fernbleiben

Erkrankt Ihr Kind oder kann es aus anderen Gründen die Einrichtung nicht besuchen, teilen Sie dies bitte umgehend der Leitung mit. Wenn Ihr Kind krank ist, darf es die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es vollständig gesund ist.

Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Grippe, Scharlach, auch Lausbefall) muss ein ärztliches oder amtsärztliches Attest aufgrund von sanitätsbehördlichen Vorschriften vorgelegt werden, bevor das Kind die Einrichtung wieder besuchen darf. Wir bitten Sie, aus Rücksicht auf die Gesundheit Ihres Kindes, der Kinder der Gruppe und auch unseres Betreuungspersonals auf diese Regeln zu achten.

Medikamente

Dem Betreuungspersonal unserer Einrichtungen ist es nicht erlaubt, Ihrem Kind jegliche Medikamente zu geben. Eine Ausnahme stellen im Notfall lebenserhaltende Medikamente wie zum Beispiel Asthmasprays und Allergiemedikamente dar. Dafür muss eine ärztliche Bestätigung und Unterweisung schriftlich aufliegen.

Unfallversicherung

Nur Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr sind automatisch gesetzlich unfallversichert.

Betreuungszeit

Laut Steiermärkischem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz darf ein Kind in einer Halbtagsgruppe bis zu 6 Stunden und in einer Ganztagsgruppe bis zu 8 Stunden (in begründeten Ausnahmefällen, d.h. bei Vollzeitbeschäftigung der Eltern, bis zu 10 Stunden) betreut werden.

Bringen und Holen des Kindes

Bitte bringen Sie ihr Kind direkt in die Einrichtung und übergeben Sie es dem Betreuungspersonal in der Gruppe. Auch bei der Abholung sollte dafür gesorgt werden, dass das Kind von einer geeigneten Person abgeholt wird. Wenn ein Kind von einer Vertretungsperson abgeholt wird, müssen diese Personen von den Eltern bei der Anmeldung in den Anmeldeunterlagen bekanntgegeben werden.

Wenn es neue berechnigte Personen gibt, die das Kind abholen, muss das dem Betreuungspersonal so schnell wie möglich und schriftlich mitgeteilt werden.

Bitte halten Sie die Öffnungszeiten und die Bring- und Abholzeiten ein, die auf den Anmeldeunterlagen angegeben wurden. Ein Bringen vor der Öffnungszeit bzw. ein Abholen nach der Öffnungszeit ist nicht möglich.

Aufsichtspflicht

Nachdem Sie Ihr Kind an das Betreuungspersonal übergeben haben, beginnt die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals. Sie endet nach der persönlichen Abholung durch die Eltern oder die berechtigten Personen.

Wir hoffen, Ihr Kind fühlt sich in unserer Einrichtung wohl und wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Sollten Sie Probleme, Wünsche oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an die Leitung vor Ort oder kontaktieren Sie Ihre Gemeinde.